

Mitglied werden zu einem vergünstigten Mitgliedsbeitrag

Der Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V. (VSSE e.V.) bietet angeschlossene Mitgliedschaft für Betriebe an, die bereits in regionalen Spargel- und Beerenverbände organisiert sind.

Mitglieder des VSSE e.V. profitieren von aktuellen und spezialisierten Informationen z.B. zur Beschäftigung und von zahlreichen mehrsprachigen Musterverträgen sowie [Sonderkonditionen durch Firmen](#).

Der Spargelerzeugerverband Südbayern e.V. hat diese „angeschlossene Mitgliedschaft“ angestoßen, da es zahlreiche Mitgliedsbetriebe gibt, die gerne Informationen und Zugriff auf die Musterverträge in Anspruch nehmen möchten, aber keine telefonische Beratung benötigen. Daher hat der VSSE e.V. nun die „angeschlossene Mitgliedschaft“ in die Satzung aufgenommen. Darin ist geregelt, dass die Mitglieder mit 100 € Mitgliedsbeitrag pro Betrieb, unabhängig von der Fläche, zahlreiche Leistungen des VSSE e.V. in Anspruch nehmen können:

- Nutzung der Musterverträge und Formulare in mehreren Sprachen und uneingeschränkten Zugriff auf Informationen auf der Website: www.vsse.de
- Blitzinfos zu aktuellen Themen der Branche
- Sonderkonditionen bei den VSSE-Vertragspartnern
- VSSE-Vorteilsmail /-Vorteilsbrief, die relevante Produkte vorstellen und Preisvorteile anbieten
- Kostenfreien Zutritt zum Messeduo expoSE & expoDirekt
- Berufsständische politische Arbeit und Pressearbeit

Nicht enthalten in der angeschlossenen Mitgliedschaft sind die telefonischen Informationen, die Stimmberechtigung in der Generalversammlung sowie die Rundschreiben des Netzwerks der Spargel- und Beerenverbände e.V.

Sie können jederzeit eine reguläre Mitgliedschaft für jährlich 190 € (140 € regulärer Beitrag und 50 € Netzwerkzulage) pro Betrieb beantragen, die einen vollen Leistungsanspruch eröffnet.

Der VSSE e.V. vertritt aktuell überregional mehr als 660 Mitglieder und 100 Betriebe in Bayern und arbeitet mit den meisten regionalen Spargelverbänden eng zusammen.

Die „angeschlossene Mitgliedschaft“ ist als Ergänzung zu verstehen: Die regionalen Verbände organisieren professionell die Imagewerbung und erstellen Produktinformationen, und der VSSE e.V. arbeitet in Verbindung mit dem Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände e.V. an bundespolitischen Themen und legt seinen Fokus auf rechtliche Fragen bzw. vermittelt bei Problemen mit Behörden.

Wenn Sie die Muster und Formulare oder die Sonderpreise durch Partnerfirmen sowie die politische Arbeit des VSSE e.V. nutzen und unterstützen möchten, werden Sie angeschlossenes Mitglied beim VSSE e.V.

Klicken Sie unten auf den Link und werden Sie unkompliziert Mitglied beim VSSE e.V.:

<https://www.vsse.de/fuer-anbauer/mitglied-werden/>

Weitere Infos zum VSSE e.V.: <https://www.vsse.de/der-vsse/>

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Schumacher
Vorstandssprecher des Verbandes Süddeutscher Spargel- und
Erdbeeranbauer e.V.
Tel. 07251 3032080
schumacher@vsse.de



Eingeschränkte Mitgliederrechte für angeschlossene und kostenfreie Mitglieder des VSSE e.V.

Stand: 19.05.2022

" o U U
@ o 8
) 8 o

§ 3 Mitgliedschaft

7. a) Angeschlossene Mitglieder haben lediglich das Recht auf Teilnahme an Vereinsveranstaltungen inklusive der Generalversammlung und dort auch Rederecht, sowie das Recht auf Nutzung der Sonderkonditionen aus Rahmenverträgen, der Vorteilsangebote und der Internetangebote des VSSE. Die weiteren Mitgliedschaftsrechte nach § 6 Ziffer 1. haben angeschlossene Mitglieder nicht. b) Angeschlossene Mitglieder können jederzeit beim Vorstand den Antrag auf Umwandlung der angeschlossenen Mitgliedschaft in eine andere Mitgliedschaftsart, insbesondere in die die korrespondierende Mitgliedschaft nach § 3 Absatz 4., stellen. Der Vorstand entscheidet über derartige Anträge mit einfacher Mehrheit, eine Ablehnung muss nicht begründet werden. c) Der Mitgliedsbeitrag der angeschlossenen Mitglieder liegt unter dem Beitrag aller anderen Mitglieder (mit Ausnahme der Mitglieder in Ausbildung, die beitragsfrei sind).

8. a.) Personen, die sich in der Ausbildung befinden (Studium, Meisterschule oder Berufsschule) sind für die Dauer der Ausbildung angeschlossenen Mitgliedern gleichgestellt, was deren Rechte und Pflichten betrifft. Allerdings sind Mitglieder in der Ausbildung beitragsfrei.

b) Ebenso wie angeschlossene Mitglieder können Mitglieder in Ausbildung jederzeit beim Vorstand einen Antrag auf Umwandlung ihrer Mitgliedschaft in eine andere Mitgliedschaft stellen. Wird diesem Antrag entsprochen, besteht die Beitragsfreiheit für die Dauer der Ausbildung fort.

c) Voraussetzung für die Beitragsfreiheit – sowohl als Mitglied in Ausbildung als auch nach Umwandlung in eine andere Mitgliedschaftsart – ist, dass das Mitglied sich in Ausbildung befindet. Das ist dem Vorstand unaufgefordert durch Vorlage entsprechender Belege nachzuweisen.

d) Kommt das Mitglied in Ausbildung der Belegvorlagepflicht trotz Nachfrage des Vorstands binnen 4 Wochen nicht nach, kann der Vorstand mit einfacher Mehrheit beschließen, das Mitglied in Ausbildung von der Mitgliederliste zu streichen. Das ist dem Mitglied in Textform mitzuteilen, wobei der Vorstand nur die ordnungsgemäße Absendung der Mitteilung nachweisen muss, nicht deren Zugang.

§ 6 Mitgliedschaftsrechte

1. Jedes Mitglied, mit Ausnahme der angeschlossenen Mitglieder und der Mitglieder in Ausbildung, hat Anspruch auf Unterrichtung, Information, Betreuung, Förderung und Unterstützung nach Maßgabe der Satzung.